### Öffentliches Protokoll



Meeting: 20. Tierschutzratsitzung

Ort: BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II

<u>Datum:</u> 15.06.2010 <u>Zeit:</u> 10:00 bis 14:45Uhr

2 Tagesordnung gemäß Einladung

3 4

1

#### A. Formalia

- 5 TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 6 TOP 2. Erläuterung der Tagesordnung
- 7 TOP 3. Ev. Korrektur/Ergänzung und Annahme des Protokolls der 19. Sitzung vom
- 8 16.03.2010 mit Bericht des Ergebnisses des Zirkulationsverfahrens bis 31.05.2010
- 9 **B. Zur Information und Diskussion**
- 10 TOP 4. Bericht des BMG zum Stand der Umsetzung der geplanten Änderungen des
- 11 TSchG
- 12 C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge
- 13 TOP 5. Antrag des FO Stmk vom 17.03.2010 zur Befassung einer AG mit der Frage nach
- den Haltungsbedingungen von Fischen und Garnelen
- 15 TOP 6. Antrag des TSO-Stv. Kärnten vom 19.04.2010 zur Befassung einer AG mit der Fra-
- 16 ge nach den Transportbedingungen von Krustentieren
- 17 TOP 7. Antrag zur Befassung einer AG mit der Anfrage des Kontrollamtes der Stadt
- 18 Wien vom 28.04.2010 bezüglich der "Arbeitsleistung von Fiakerpferden"
- 19 TOP 8. Beschlussanträge der Kärntner TSO:
- 20 1. für Einführung eines vorläufigen Tierhalteverbotes für Personen, die eindeutig gegen
- §§ 5,6,7 und 8 TSchG verstoßen oder deren Tiere gem. § 37 TSchG von der Behörde ab-
- 22 genommen wurden,
- 23 2. für Bekräftigung des TSR- Beschlusses bezüglich "Diversion" und
- 24 3. für die Information des BMG über die Probleme des Vollzuges bei der erforderlichen
- 25 Abnahme von Großtieren
- 26 **D. Zur Information**
- 27 TOP 9. Berichte aus den AG
- TOP 10. Tierschutz macht Schule: Bericht über den am 10. und 11. Mai 2010 stattgefun-
- 29 denen Workshop "European Animal Welfare Education"
- 30 TOP 11. Post- und Maßnahmenbericht:

- 11. a. Bericht über die Anfrage eines neuen TSR- Mitgliedes über die Mitwirkung in den
  AG
  11. b. Bericht über den Vortrag des Vorsitzenden über den TSR an der "Nutztierschutztagung" des LFZ
  E. Sonstiges
- 36 TOP 12. Allfälliges

37

#### **ERGEBNISPROTOKOLL (TOP in chronologischer Folge ihrer Behandlung)**

3940

38

#### ad A. FORMALIA

41 **ad TOP 1**. Begrüßung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

42 43

ad TOP 2. Erläuterung der Tagesordnung: Der Vorsitzende kündigt den Besuch einer Vertreterin von "Tierschutz macht Schule" am Nachmittag an.

444546

# ad TOP 3. Ev. Korrektur/Ergänzung und Annahme des Protokolls der 19. Sitzung Das Protokoll wird in der vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.

47 48 49

50

### ad TOP 4. Bericht des BMG zum Stand der Umsetzung der geplanten Änderungen des TSchG

- Das BMG erinnert an die Informationsveranstaltung vom 8. April zur Änderung des Tier-
- schutzrates. Die dort vorgetragenen Änderungswünsche, also vor allem die Herausnahme der Vollzugsorgane aus dem Tierschutzrat (das wäre dann der Tierschutzrat in der
- 54 Zusammensetzung "alt") mit einer Kommission, die beim Minister eingerichtet wäre, die
- zur Erstellung eines Arbeitsplanes diente, sei noch immer aktuell. Dieser Änderungsvor-
- schlag wurde dem Parlament zur Kenntnis gebracht und liege seitdem bei den Parla-
- 57 mentariern.
- 58 Eine Regierungsvorlage zur Änderung des Tierschutzgesetzes sei Anfang April im Minis-
- 59 terrat gewesen. Der Vorschlag zur Änderung des Tierschutzrates, welcher in die Regie-
- rungsvorlage Eingang hätte finden können, wurde bisher durch das Parlament nicht an-
- 61 genommen. Derzeit sehe es so aus, als würde es zu keiner Änderung kommen.
- Weiters führt sie aus, dass die Arbeit eines so hochkarätig besetzten Expertengremi-
- ums, wie der Tierschutzrat eines sei, welches ua. dem Minister zur Beratung dienen soll,
- 64 gezielt und stärker genutzt werden müsse.
- Auf die Frage, ob das auch die Umsetzung durch das BMG betreffen würde, wird bekräf-
- tigt, dass der Informationsaustausch zwischen Tierschutzrat und BMG verbessert wer-
- den müsse und damit die Zusammenarbeit unabhängig von der Zusammensetzung des
- Tierschutzrates effizienter gestaltet werden könne.
- 69 Es wird für die Information gedankt und nach dem Stand der Regierungsvorlage gefragt.
- 70 Das BMG erläutert, dass diese den Ministerrat passiert habe, im Parlament zur Behand-

- 71 lung liege und hoffentlich auf der Tagesordnung des nächsten Gesundheitsausschusses
- 72 stehen würde. Der Entwurf zur Änderung der 1. TH-VO wäre noch in Bearbeitung, da die
- 73 eingelangten Stellungnahmen noch nicht abschließend geprüft wurden.
- 74 Es wird von der letzten LVD Tagung berichtet, wo einhellig die Meinung herrschte, dass
- 75 der Vollzug im Tierschutzrat keinen Platz habe.

90

91

92

93

94

95

96

- 76 Auf Nachfrage wird noch einmal klargestellt, dass der Plan wäre, nur den Vollzug aus-
- 77 zugliedern. Die anderen Organisationen würden bleiben. Die Änderung sei aber, wie
- 78 schon mehrmals betont, noch in Schwebe. Die Regierungsvorlage würde in erster Linie
- 79 redaktionelle und organisatorische Änderungen beinhalten, der Vorschlag des Tier-
- 80 schutzrates die Diversion betreffend, hätte Eingang gefunden.
- 81 Zwei Ombudsleute bedauern die Unmöglichkeit der Abgabe eine Stellungnahme zur
- 82 Vorlage. Es wird erwidert, dass man zwar lt. Tierschutzgesetz keine Verpflichtung sehe,
- 83 Begutachtungsentwürfe zum Tierschutzgesetz an den Tierschutzrat auszusenden, man
- 84 dies aber bei künftigen Entwürfen berücksichtigen könne; Darüber hinaus sollten – im
- 85 Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit - die Mitglieder des Tierschutzrates in Hin-
- kunft Rückmeldung erhalten, was mit deren Empfehlungen passieren würde, und es 86
- 87 sollte verstärkt Feedback bzw. ein Informationsaustausch stattfinden.
- 88 Auf Nachfrage wird noch erläutert, dass vorgesehen sei, die Arbeitsgruppen beizubehal-
- 89 ten und den Austausch zur Vereinheitlichung des Vollzugs intensiver zu betreiben.

#### ad B. ZUR BESCHLUSSFASSSUNG VORGESEHENE ENTWÜRFE ODER ANTRÄGE

ad TOP 5. Antrag des FO Stmk vom 17.03.2010 zur Befassung einer AG mit der Frage nach den Haltungsbedingungen von Fischen und Garnelen

Es wird von großen Schwierigkeiten im Vollzug berichtet, da Haltungsbedingungen von Fischen und Garnelen fehlen würden. Dazu wir bemerkt, dass Garnelen zu den Wirbello-

- 97 sen zählen und damit von der VO Ermächtigung nicht betroffen seien. Damit würde der
- 98 § 13 TschG zum Tragen kommen. Es würde auch eine Differenzierung Zoofachhan-
- del/private Haltung Sinn machen. Für Kaltwasserzierfische bestünde ein massives Voll-99
- zugsdefizit. Der WKO- Vertreter spricht von 33000- 34000 Fischarten, von denen 5000 100
- 101 handelsrelevant wären. Die wären seiner Meinung nach sehr schwer in einer VO zu be-
- 102 wältigen. Ein TSO spricht sich für ein Handelsverbot für Fischarten aus, für die keine Hal-
- 103 tungsbedingungen bekannt seien. Für den WKO- Vertreter würden sich nur durch die
- 104 Erfahrungen bei der Haltung der Arten deren Haltungsbedingungen festlegen lassen. So
- gewinne man z.B. laufend neue Erkenntnisse über Garnelen. Der Leiter der stAG "Schutz 105
- von Wildtieren und Tieren in Zoos" berichtet von einer Flut von Anfragen an seine AG, 106
- 107 und man die Unentgeltlichkeit der Arbeit in Frage stellen müsse. Es wird eine Richtlinie
- 108 in D erwähnt, die man auf Umsetzbarkeit prüfen könnte. Es wäre eine Beurteilung der
- 109 Haltungsbedingungen nach Analogieschluss gute fachliche Praxis und somit akzeptabel.
- 110 Für ein weiteres TSR- Mitglied steht eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich der wei-

teren Vorgangsweise an. Der Vorsitzende erläutert, dass der Kostenvoranschlag seitens des Leiters der stAG "Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos" nicht finanzierbar sei. Für ein weiteres TSR- Mitglied wäre es ein möglicher Zugang, die Haltung von Wildtieren in privater Hand zu verbieten bzw. eine Positivliste von Arten, deren Haltungsbedingungen bekannt wären, zu erstellen. Für ein anders TSR- Mitglied ist ein solches Verbot nicht machbar und der Vertreter der WKO berichtet, dass in N, wo es ein Reptilienhalteverbot gäbe, die Haltung von Reptilien nicht zurückgegangen sei, die Beschaffung würde nur auf illegale Weise erfolgen. Ein TSO würde ein prinzipielles Verbot der Haltung in privater Hand mit Ausnahmeregelungen für bestimmte Arten begrüßen. Ein weiterer TSO merkt an, dass mit einer Bewilligungspflicht, die kein Verbot sei, Spontankäufe hintan gehalten würden.

Der Beschlussantrag "der TSR beauftragt eine ah AG Aquaristik unter der Leitung des Vertreters der WKO vorhandene Unterlagen zu sichten, zu bewerten und entsprechende Ergebnisse zu Haltungsanforderungen zu formulieren" wird einstimmig angenommen.

## ad TOP 6. Antrag des TSO-Stv. Kärnten vom 19.04.2010 zur Befassung einer AG mit der Frage nach den Transportbedingungen von Krustentieren

Gemäß § 11 Abs (1) TSchG ist beim Transport von Wassertieren darauf zu achten, dass das Wasservolumen der Anzahl der beförderten Tiere angepasst ist. Es werden Fotos von Transportkontrollen vorgelegt, die Krustentiere zeigen, die mit verbundenen Scheren zu mehreren Exemplaren neben- und übereinander in Boxen ohne Wasser transportiert wurden. Das BMG berichtet, dass die Tiere aus skandinavischen Ländern sowie aus Drittstaaten kämen. Die VO(EG) 1/2005 gelte nur für Wirbeltiere, auch wäre eine Anwendbarkeit von nationalen Rechtsvorschriften bei internationalen Transporten nicht gegeben. Eine Regelung auf EU-Ebene wäre wünschenswert. Ein TSR- Mitglied berichtet von der Empfehlung von "fair fish", die Tiere tot zu transportieren. Ein anderes TSR- Mitglied stellt dazu fest, dass man sich auch auf eine Empfehlung des TSR stützen könne. Ein weiteres TSR- Mitglied berichtet von einem Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes, der bestätigt, dass die Haltung der Hummer, wie sie praktiziert wird, z.B. mit zusammengebundenen Scheren, nicht erlaubt sei. Es wird berichtet, dass gemäß den IATA-Empfehlungen Krustentiere in gekühlten Einzelboxen transportiert werden. Die Relevanz des § 11 TSchG wird als fraglich diskutiert.

Für den Vertreter der WKO sind die IATA- Bedingungen einzuhalten, für den TSO Kärnten ist die Tierschutzrelevanz nicht zu hinterfragen, denn Tiere seien möglichst nahe an ihren natürlichen Lebensbedingungen zu halten.

Der Beschlussantrag: "Der TSR ersucht das BMG, der EU Kommission die Auffassung des TSR vorzulegen, wonach Krustentiere für Speisezwecke nicht lebend transportiert werden dürfen. Weiters empfiehlt der TSR eine europäische Regelung für den Tierschutz beim Transport von Krustentieren, die nicht zum Verzehr vorgesehen sind." wird ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen angenommen.

### ad TOP 7. Antrag zur Befassung einer AG mit der Anfrage des Kontrollamtes der Stadt Wien vom 28.04.2010 bezüglich der "Arbeitsleistung von Fiakerpferden"

Die anwesende Juristin des BMG berichtet von einer Anfrage des Kontrollamtes der Stadt Wien, wo um eine Klärung durch den TSR ersucht wird, ob das Ziehen einer Kutsche durch die Pferde als ausreichende Bewegung gilt. Mehrere TSR- Mitglieder weisen auf die TH-GewV hin.

Der Beschlussantrag: "Der TSR verweist auf § 16 Abs 2 der TH-GewV und stellt damit fest, dass Arbeitsleistung allein keine ausreichende Bewegung für Fiakerpferde darstellt." wird einstimmig angenommen.

162163164

165

**Z**66

167

168169

170

171

172

173

154

155

156

157

158

159

160161

#### ad TOP 8. Beschlussanträge der Kärntner TSO:

#### 1. für Einführung eines vorläufigen Tierhalteverbotes

Der Kärntner TSO berichtet, dass einschlägige Verfahren, die ein Tierhalteverbot zur Folge hätten, bis zum Abschluss oft sehr lange dauern, sodass die Möglichkeit eines vorläufigen Tierhalteverbotes zur Vermeidung von Tierleid sehr hilfreich wäre. Für andere TSR- Mitglieder ist genug Handlungsspielraum in der Gesetzeslage gegeben. Ein anderes TSR- Mitglied widerspricht dem und betont die Wichtigkeit von Sanktionen. Ein weiteres TSR- Mitglied merkt an, dass eine Überregulierung suboptimal wäre. Allgemein wird festgestellt, dass es sich in den meisten Fällen von Tierquälerei oder Vernachlässigung von Tieren um ein interdisziplinäres Problem handle, und in einem Großteil der Fälle auch Gewaltanwendung im familiären Bereich vorliege. Hier müssten alle Behörden

auch Gewaltanwendung im familiären Bereich vorliege. Hier müssten alle Behörden
 besser zusammenarbeiten.
 Der Beschlussantrag: "Der TSR empfiehlt die Einführung einer gesetzlichen Grundlage
 zur Verhängung eines vorläufigen Tierhalteverbotes für Personen, die im begründeten
 Verdacht stehen, gegen §§ 5,6,7 oder 8 TSchG oder § 222 StGB zu verstoßen oder deren
 Tiere gem. § 37 TSchG von der Behörde abgenommen wurden" wird mit 15 Gegenstimmen abgelehnt.

181182

183

194

195

196

197

198

- **Zum 2. Punkt (Bekräftigung des TSR- Beschlusses bezüglich "Diversion")** stellt der Vorsitzende fest, dass diese Forderung in der Regierungsvorlage enthalten sei.
- 184 Zu Punkt 3. (Information des BMG über die Probleme des Vollzuges bei der erforderli-185 chen Abnahme von Großtieren) merkt die Antragstellende an, dass es hier große Probleme in Kärnten gäbe. Die im TT-Gesetz vorgesehenen Notlabestellen müssten für Tier-186 187 transporte frei bleiben. Für ein anderes TSR- Mitglied besteht nach § 30 TSchG eine Verpflichtung der Länder, für Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Für ein weiteres TSR-188 189 Mitglied kann nach § 40 Abs.1 TSchG der Amtstierarzt den sofortigen Verfall aussprechen. Damit würde für den Besitzer der Wert der Tiere verloren gehen, was den Verkauf 190 191 der Tiere ermöglichen würde, wie ein anderes TSR- Mitglied bemerkt. Für ein weiteres 192 TSR- Mitglied ist die Verbesserung der Haltung z.B. durch Betriebshelfer etc. am glei-193 chen Standort vorzuziehen.

#### ad TOP 10. Tierschutz macht Schule: Bericht über den am 10. und 11. Mai 2010 stattgefundenen Workshop "European Animal Welfare Education"

Es wird darüber an Hand einer Powerpoint- Präsentation berichtet. Ein TSR- Mitglied dankt für die Initiative und spricht die seiner Meinung nach herrschende ethische Schizophrenie Heimtier/ Nutztiere an. "Tierschutz macht Schule" informiert die Mitglieder,

dass die Formulierung des § 2 TSchG einzigartig in Europa und eine wesentliche Grund-
lage der Vereinsarbeit sei. Der Verein würde eine Consulterfunktion für die DG SANCO
einnehmen. Tierschutz macht Schule" ersucht um weitere gegenseitige Unterstützung.
(Nachtrag des Vorsitzenden: Der vollständige Bericht über den Workshop liegt online
vor:
http://www.tierschutzmachtschule.at/en/WorkshopMay2010.html)
ad TOP 9. Berichte aus den AG
Der Leiter der AG Gatterwild legt seine Funktion wegen Arbeitsüberlastung nieder. Die
Leiterin der stAG "Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren" berichtet, dass keine Sit-
zung stattgefunden hat. Der Vertreter des BMLFUW nimmt Bezug auf die Beauftragung
der stAG "Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren" in der 17.TSR-Sitzung am
23.6.2009 hinsichtlich Käfiggrößen von Haustaubenrassen bei Zuchtveranstaltungen und
stellt die Frage ob bzw. wann ein Bericht der AG vorgestellt wird. Die Leiterin dieser
stAG erklärt, dass das Thema noch in Bearbeitung ist. Die Leiter der stAG "Schutz von
Tieren im Zoofachhandel" und "Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos" bitten die
Mitglieder des TSR um Meldung zur Mitarbeit in ihren AG.
ad TOP 11a. Bericht über die Anfrage eines neuen TSR- Mitgliedes über die Mitwir-
kung in den AG
Mitglieder, die in einer AG mitarbeiten wollen, sollen sich direkt an die Leiter der AG
wenden.
ad TOP 11b. Bericht über den Vortrag des Vorsitzenden über den TSR an der "Nutztier-
schutztagung" des LFZ Raumberg-Gumpenstein im Mai 2010
Der Tagungsband ist über das LFZ Raumberg- Gumpenstein – auch online - zu beziehen.
Der Vortrag kann auch von der Homepage des Vorsitzenden heruntergeladen werden
(www.bartussek.at/pdf/tsr_vergleich.pdf).
Der Vorsitzende macht auf eine Befragung über die Tierschutzpolitik der EU, die bis
31.7.10 in einem Oneline Formular zu bewerten wäre, aufmerksam.
ad TOP 12. Allfälliges
Geplanter Termin der nächsten Sitzung:
23. November 2010
23. November 2010
Endo: 14:45 Libr
<b>Ende:</b> 14:45 Uhr